

**Abschrift aus dem Beschlussbuch
des Marktes Zell a. Main
über die Sitzung des Marktgemeinderats
am 22.11.2022**



Ordnungsgemäß geladene Mitglieder: 17

Anwesende Mitglieder: 16

TOP 04

**Aufhebung des Verfahrensschrittes der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachvortrag:

Im Rahmen der weiteren Planung der Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplanes des Marktes Zell am Main haben sich gegenüber dem Planungsstand vom 14.02.2018 grundlegende Neubewertungen der Planung ergeben. Somit entspricht der damalige Entwurf der Gesamtüberarbeitung (Planstand 14.02.2018) nicht mehr den derzeitigen Vorstellungen des Marktgemeinderates Zell am Main. Die im Rahmen der im Zeitraum vom 08.10.2018 bis 03.12.2018 der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind für die vorliegende Planung in weiten Teilen nicht mehr relevant. Die Verwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat, die jeweiligen Verfahrensschritte aufzuheben.

Der Öffentlichkeit wird, mit den entsprechend angepassten Planungsunterlagen, im Rahmen einer nochmaligen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die erneute Möglichkeit zur Planeinsicht, sowie die erneute Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben.

Ebenso wird, nach Überarbeitung der Unterlagen, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplanes zum Planungsentwurf, Stand 14.02.2018, im Zeitraum vom 08.10.2018 bis einschließlich 03.12.2018 durchgeführten Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, aufzuheben.

Nach Überarbeitung der Planunterlagen wird sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB als auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

Zell a. Main, 07.02.2024



Kipke
1. Bürgermeister

